**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 37 (1921)

Heft: 27

Rubrik: Bau-Chronik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Birich wurden am 29. September für folgende Bauprojette, teilweise unter Bedingungen,

erteilt: 1. Schweizer. Liegen-schaftengenoffenschaft für einen Umbau Bahnhofbrücke 1, 8. 1; 2. F. Uhlmann-Gyraud A.-G. für eine Höfüber-bachung Gefiner-Allee 9, 3. 1; 3. "Zürich" Algemeine Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgesellschaft A.-G. für ein Autoremisengebäude an der Drusbergstraße, 3. 2; 4. C. Denner & Cie. für einen Umbau Acterftraße 44, 8. 5; 5. S. Guggenheim für die Berlängerung der Gartenterrasse Goldauerstraße 36, 3. 6; 6. H. Huber Gartenterrasse Goldauerstraße 36, 3. 6; 6. H. Huber Gedenhosstraße 66, 3. 6; 7. Lebensmittelverein Zürich sür einen Umbau Winterthurerstraße 66, 3. 6; 8. Dr. F. Brunner für einen An- und Umbau Heliosstraße 16, 3. 7; 9. E. Sigel für ein Hühnerhaus Kluseggstraße 15, 2. 7; 10. E. Scheller-Erni für ein Hühnerhaus an der Dolberstraße, 3. 7; 11. E. Schmidt für ein Autoremisen-

gebäude Susenbergstraße 168, 3. 7.
Für den Umbau der linksufrigen Zürichseebahn auf dem Gebiete der Stadt Zürich sind für das kommende Jahr 2 Millionen Franken budgetiert; es ist vorgesehen, den Ulmbergtunnel und den Wiedikonertunnel

fertigzustellen und die Arbeiten am Wollishofertunnel in Angriff zu nehmen. Gleichzeitig foll die ftadtische Ranalisation in der Bederstraße verlegt werden. Ferner werden 11/2 Millionen Franken für das zweite Geleise Thalwil—Richterswil budgetiert, und für die Erweiterung des Bahnhofes Wädenswil 50,000 Fr.

Die zumteil recht gefährlichen Renovationsarbeiten an der Kirche in Kilchberg (Zürich) sind bisher ohne Unfall fortgeschritten. Der goldene Stern, die Wetterfahne und die Rugeln auf der Kirchturmspitze erstrahlen bereits im neuen Glanze. Die Arbeiten werden moglichft folid und unter Berwendung nur befter Materialten erftellt.

Gemeindebauten im Breiteli in Thalmil. Wie den Verhandlungen des Gemeinderates Thalwil zu entnehmen ift, hat die Baudirektion des Kantons Zürich die endgültigen Subventionsbeitrage von Bund und Kanton für die Gemeindebauten im Breiteli 1. Gerie festgesett. Bei einem Anlagewert von 636,023 Fr. betragen: die Subvention 180,056 Fr., das Darlehen 120,000 Fr., welche Betrage zum größten Teil sutzeffive bis zur Bauvollendung geleiftet worden sind. Das höchstzulässige Mietzins-Erträgnis wurde auf 6% der Selbstkosten fest-gesetzt. Es könnten demnach 27,358 Fr. Mietzinse verlangt werden, die Gemeinde bezieht aber nur 18,900 Fr. Notstandsarbeiten im Kanton Luzern. Der Große

Rat erteilte dem Regierungsrat einen Kredit von 250,000 Franken für Notstandsarbeiten zur Behebung ber Arbeitslosigfeit. Bu diefer Summe fommen noch

bie wesentlichen Beiträge des Bundes und Privater, so daß jeht an die Ausschrung namhafter Projekte geschritten werden kann.

Über die Spitals Erweiterung in Glarus fanden in der Spitalkommission mehrsach eingehende Verhandslungen statt, die im August letzten Jahres zum Austrage an die Firma Pfleghard & Häfeli in Zürich sührten, ein Vorprojekt auszuarbeiten auf Grund des im Schoße der Kommission sestgestellten Zukunstsbedarfes. Ein solches Projekt ist dann auch im Laufe des Frühjahrs eingetrossen. Die von Ansang an in der Kommission sestensten. Die von Ansang an in der Kommission sestschende Meinung, es biete die Erweiterung ganz dessondere Schwierigkeiten, wenn sie den Bedarf sür die Zukunst wirklich im Auge behalte, hat sich auch bei den Besprechungen mit den Herren Architekten und deren Projektierung bestätigt. Es werden weitere eingehendere Studien und Berhandlungen notwendig sein zur Stelslungnahme der Kommission zu dem Projekt und zur Borbereitung der in Aussicht genommenen öffentlichen

Schlachthausneubau in Glarus. Auf dem Rathaus fand eine Besprechung zwischen der kantonalen Sanitätsund Landwirschaftsdirektion und einer Vertretung des Gemeinderates Glarus statt, um die Frage abzuklären, ob der Kanton an der Errichtung einer modernen Schlachtshofanlage in Glarus Interesse entgegendringt und ob der Regierungrat grundsäklich geneigt ist, ein Sudventionsbegehren der Landsgemeinde empsehlend zu begutachten. Die Kosten der neuen Anlage sind auf rund 700,000 Fr. veranschlagt, die allein zu tragen Glarus nicht im Falle ist. Nur der Bau eines den neuen seuchenpolizeilichen Vorschriften entsprechenden Schlachtshauses mit Kühlanlage wird es sür die Zukunst ermöglichen, den Kanton mit frischem Fleisch zu versorgen. Der Inhaber der Sanitätsdirektion erklärte sich bereit, die Einfrage von Glarus in empsehlendem Sinne dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Gine interessante Reservoiranlage erstellt Herr Fabrikant Jenny in Luch singen (Glarus), etwas vor dem Helloch, indem der etwa 500 m³ fassende Sammelsbehälter in den senkrecht absallenden Felsen hinein kommt. In unglaublich kurzer Zeit wird die große Felsenmasse mit modernen Bohrmaschinen herausgesprengt und Tag und Nacht dröhnen die Sprengschüsse ins Tal hinaus.

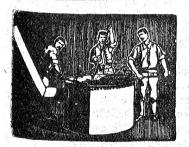


Bauliches aus Liestal. Die Fassade des Regierungsgebäudes, an deren Fuß hoffentlich recht bald das basellandschaftliche Wehrmannsdenkmal zu stehen sommt, ist fürzlich mit neuen Fenstern und einem blumengeschmückten Balkon versehen worden. Sie macht nun wirklich einen lebhasteren und bessern Eindruck als die frühere kahle, hohe Giebelmauer mit den langweilig gähnenden Mittelsenstern. Auch inwendig werden einige bauliche und Einrichtungsveränderungen vorgenommen, die der Schafsensfreudigkeit der Insassen vorgenommen, die der Schafsensfreudigkeit der Insassen nur förderlich sein werden. In nicht allzuserner Zeit wird auch der zweckentsprechende Umbau des Landratssaales solgen können.

Bauliches aus Diegten (Baselland). Mit dem Neus bau der Berkaufs-Filiale des Konsums Liestal ist dieser Tage begonnen worden und es soll der Geschäftsbetrieb mit Jahresbeginn aufgenommen werden.

Uber die Erstellung einer Bad- und Schwimm' anftalt in Chur wird bem "Freien Ratier" berichtet: Die Statuten wurden in der Genoffenschaftsversamm lung im Hotel "Stern" durchberaten und genehmigt, der Borstand wurde bestellt, der Bau beschlossen und der Bauplat mit Vorbehalt der Ratifizierung burch die Gegenkontrahenten angekauft. Die Berfammlung wurde von herrn Ingenieur M. B. Enderlin prasidiert, der in knapper Form über die Braliminarien referierte. Die Herren Architekt Sulfer und Major R. Bernhard fügten weitere Erklärungen bei, sodaß die Situation nach allen Seiten hin abgeklärt wurde. Fraglich ift nur noch, wie sich der Betrieb gestaltet. bieser Richtung ware es gut, wenn der neue Borftand weitere Erhebungen und Berechnungen machen wurde. Untauf des Bauplates und Bau der Anstalt erfordern eine Summe von rund 120,000 Fr. Davon find 81,300 Franken schon beisammen, dank einer Gubvention von 32,000 Fr. (aus dem Fonds für Arbeitslofe), einer hoch' herzigen Schenfung von Herrn Allemann Baffali von 25,000 Fr., einer weiteren Zuwendung von 10,000 Fr. (von Ungenannt) und dank des Ertrages der Zeichnung von 14,300 Fr. Die sehlenden 38,700 Fr. sollen zum Teil durch weitere Subventionen und durch die fort gesette Zeichnung von Anteilscheinen, letten Endes auch durch eine hypothekarische Belaftung des Objektes auf gebracht werden. Die Anlage wird allen Ansprüchen genügen und dürfte in Balde der Gunft der ganzen Stadtbevölkerung sich erfreuen.

Zur Frage des Bahnhofumbaues in Aarau wird berichtet: Eine vom aargauischen Ingenieur- und Architettenverein und der Kaufmännischen Gefellschaft Aarau einberusene Versammlung lehnte in einer einstimmig angenommenen Resolution die von ber Generaldirektion dem Verwaltungsrat der Bundesbahnen vorgeschlagene und von ihr felbst als ungenugend bezeichnete proviforische Regelung für ben Um bau des Bahnhofes Narau auf das eidgenöf sische Schützenfest 1924 als ganz unannehm bar ab und ersucht den Berwaltungsrat, nur bem größern, definitiven Projekt zu 2,5 Millionen Franken zuzustimmen. Es wurde darauf hingewiesen, daß eine definitive Sanlerung der unhaltbaren Bahnhofverhalt niffe nicht nur durch das eidgenöffische Schütenfest, sonbern auch durch die Berkehrsfrequenz von Aarau dringend geworden sei, die im Bersonenverkehr an zwölfter, im Guter-, Bieh- und Gepactvertehr an vierzehnter Stelle stehe. Bom Borsigenden wurde mitgeteilt, daß von der für das provisorische Projekt vorgesehenen Million iber 600,000 Fr. verloren maren, ba die Anlage zum Teil schon nach dem Schützenfest wieder entfernt werden mußte, fo daß, wie die Generaldirektion felbst erklart



# Brückenisolierungen - Asphaltarbeiten "" Flache Bedachungen

## Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Celephon 24

Celegramme: Asphalt Forgen

habe, nachher der unbefriedigende Zustand fortdauern würde.

Rommunale Wafferverforgung in Rheinfelden. Die Trockenheit hat allerwärts die Verforgung der Gemeinden mit größeren Quantitäten Quellwaffer gefördert. Es wurden zu diesem Zweck große Summen ausgelegt. Auch Rheinfelden hatte beständig Kalamitäten. diesen abzuhelfen, beschloß die Einwohnergemeinde vom letten Freitag, einen Kredit im Gesamtbetrage von 170,000 Franken für die Erstellung eines Hochreservoirs auf dem Berg mit einem Totalinhalt von 1900 m3 mit den dazu gehörigen Pumpen, Saug: und Druckleitungen und Elektromotoren. Für eventuelle Wasserfassung öftlich der Stadt murde ebenfalls der notige Kredit bewilligt. Die Bauverwalterstelle, die seit längerer Zeit aufgehoben war, wurde auf einen Antrag wieder geschaffen.

Für das Genfer Sanatorium Clermont ob Siders bewilligte der Große Rat des Kantons Genf dem Staatsrat einen Kredit von 500,000 Fr. Er stimmte auch einem Kredit von 800,000 Fr. zur Unterftütung der Arbeitslosen gemäß eidgenöffischer Berordnung zu.

Erstellung eines Berwaltungsgebäudes für das Basser- und Glektrizitätswerk in Romanshorn. Man schon seibt der "Thurg. Ztg.": Schon seit längerer Zeit hat sich die Korporation des Wasser- und Elektrizitätswerkes mit dem Bau eines Berwaltungsgebaudes befaßt, mußte aber der hohen Kosten wegen das Vorhaben immer wieder verschieben. Endlich hat man auch das Bau-Programm noch etwas reduziert und sich nun mutig an die Arbeit gemacht. Bereits find die drei aus dem alten Komanshorn stammenden Häuschen neben der ehemaligen Filiale der Kantonalbank vom Erdboden verschwunden, um den neuzeitlicheren Bedürfnissen Plats du machen. Das gutgeheißene Projekt von Herrn Architett Mörikofer sieht Bureaux, Verkaufslokal, Magazin, Werkstatt, Eichraum und Lagerplätze für das Werk, sowie zwei sechszimmerige und eine fünfzimmerige Wohnung vor. Der Voranschlag nennt eine Baufumme von 340,000 Franken, und es besteht bereits ein Baufonds von 80,000 Franken. Wenn es schon aus afthetischen Gründen sehr du begrüßen ist, daß an der Bankstraße ein flotter, imponierender Neubau entsteht, so ist anderseits heute die Beschaffung von Arbeitsmöglichteit für das darniederliegende Gewerbe doppelt erwünscht.

### Bundesratsbeschluß betreffend Magnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslofigkeit.

(Vom 20. September 1921.) I. Unterstügung tantonaler Magnahmen.

Außerordentliche Bundesbeiträge an Bauarbeiten. Art. 1. Der Bund unterstützt die Kantone in ihren Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheit im Rahmen der hierfür bewilligten Kredite und der nachftehenden Bestimmungen.

Art. 2. Er gewährt an Bauarbeiten, insbesondere solche, welche zur Behebung der Arbeitslosigkeit ausgeführt werben, außerordentliche Bundesbeitrage in folgendem Umfang:

a) an Wohnhaus- Neu- und Umbauten bis zu 10%

der Baukosten;

b) an andere Bauarbeiten (öffentliche Gebäude, Straßen= und Brückenbauten, Reparatur= und Renovationsarbeiten, Kanalisationen, Wasserversforgungen, ländliche Siedelungswerke, Bobenverbefferungen, Gemäfferkorrektionen, Ausräumung von Geschiebefängen, Hafenanlagen, Fluß= und Bachbecken, Erdbewegungen, Kieskrüftung und der-gleichen) bis zu 20 % der Baukosten und zudem einen Zuschlag von 20 % der Gesamtlohnsumme der bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitslosen.

Art. 3. Die Leiftung des Bundes nach Art. 2 ift bon einer mindestens gleich hohen kantonalen Leiftung

abhängig.

Ausnahmen sind zulässig, wo außergewöhnliche Ber-

hältniffe fie rechtfertigen.

Die kantonale Leistung kann ganz oder teilweise aus Beiträgen bon Gemeinden oder Dritten befteben. Der Kanton ift dafür verantwortlich, daß folche Leiftungen in vollem Umfange zur Ausrichtung gelangen.

II. Zuschüsse zu ordentlichen Beiträgen. Art. 4. An die vom Bund ordentlicherweise subventivnierten Arbeiten werden Zuschläge von 20% der Gesamt= lohnsumme der dabei beschäftigten Arbeitslosen ausgerichtet.

Außerdem können, wenn die volkswirtschaftliche Bedeutung oder besondere Umstände es rechtfertigen, außerordentliche Beiträge, die in der Regel 10% der Ge= samtbautoften nicht übersteigen follen, gewährt werden.

Die Beiträge von Bund und Kanton, ohne die Zusschläge auf der Lohnsumme, dürfen in der Regel nicht mehr als 70 % der Baukosten betragen.

III. Arbeiten des Bundes.

Art. 5. Der Bund felber fann Arbeiten, die gur Behebung der Arbeitslosigkeit beitragen, ausführen laffen. IV. Beiträge an Bildungsturfe und andere Magnahmen.

Art. 6, Der Bund kann an Bildungskurse für Arbeitslose und Magnahmen anderer Art, welche zur Befämpfung der Arbeitslofigfeit ober der Beschäftigung von Arbeitslofen dienen, Beiträge geben.

V. Beschäftigung Arbeitslofer in andern Rantonen.

Art. 7. Gin Ranton, der nicht in der Lage ift, Arbeiten zur Befämpfung der Arbeitslofigkeit in feinem Gebiet anzuordnen, soll sich mit andern Kantonen über die Aufnahme seiner Arbeitslosen verständigen.

In einem solchen Fall, oder wenn Arbeiten auszuführen sind, die sich über das Gebiet mehrerer Kantone erstrecken, kann die Vermittlung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements angerufen werden.

VI. Uebergangsbestimmung.

Art. 8. Diefer Beschluß und seine Ausführungsvorschriften finden auch Anwendung auf die den Kantonen